

An die Sektionen!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **9 (1914)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmrecht muß aber erobert werden, wenn wir alle Frauen der Arbeiterklasse zur Erkenntnis und zur tätigen und begeisterten Mithilfe im Klassenkampf gewinnen wollen. Das Frauenstimmrecht ist keine Frage der arbeitenden Frauen, sondern eine Lebensfrage der gesamten Arbeiterklasse, eine Vorbedingung ihres Kampfes und ihres Sieges. Emmy Freundlich.

Warum verlangen die Frauen das Stimmrecht?

1. Weil, wie Mann und Frau erst den ganzen Menschen bilden, die menschliche Gesellschaft und ihr politischer Oberbau, der Staat, ohne die Frauen unmöglich sind.

2. Weil es eine schreiende Ungerechtigkeit, ja ein Übel ist, die Frauen von den politischen Rechten und Freiheiten, die die Männerwelt besitzt, nur aus dem Grunde auszuschließen, daß der Zufall der Geburt sie Frauen werden ließ.

3. Weil die Frauen für die Fortpflanzung des Geschlechts und seine Erziehung ebenso notwendig sind wie die Männer, und weil die Dienste, die die Frau als Arbeiterin, Erwerberin, Erhalterin, Hausfrau oder Mutter der Gesellschaft und dem Staate leistet, an Wert und Wichtigkeit nicht hinter den Diensten zurückstehen, die die Männer gegen die Gesellschaft und den Staat zu erfüllen haben.

4. Weil die Frauen als Arbeiterinnen und Erwerberinnen — und derer, die da sind, werden täglich mehr — ebenso gegen den Staat und das Gemeinwesen finanzielle Pflichten zu erfüllen haben wie der Mann in gleicher Stellung.

5. Weil die Frau als Arbeiterin, Erwerberin, Erhalterin, Hausfrau oder Mutter an der Vernünftigkeit, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit der öffentlichen Einrichtungen — Erziehungswesen, Steuerwesen, Rechtspflege, öffentliche Verwaltung, Waisen- und Armenpflege, Sozialgesetzgebung, militärische Einrichtungen, friedliche und kriegerische Politik usw., mit einem Worte am Kulturfortschritt auf allen Gebieten — genau so interessiert ist wie der Mann.

6. Weil die Bestimmung, daß die Frau als Uebertreterin und Verlezerin bestehender Gesetze ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht gleich dem Manne zur Verantwortung gezogen wird, es gerechterweise bedingt, daß die Frau auch an den gesetzlichen Einrichtungen der Gesellschaft gleich dem Manne mitwirken können muß.

7. Weil weder in der Natur und dem Geschlechtsleben der Frau, noch in ihren physischen und geistigen Eigenschaften, noch in dem Triebe nach Verbesserung ihres Wesens irgend ein Grund zu finden ist, der der Männerwelt erlaubt, sie als einen Menschen zweiter Klasse zu behandeln, und dem Manne, der doch auch nur dem Zufall der Geburt verdankt, Mann geworden zu sein, ein Recht verleiht, sich zu ihrem Herrn oder Vormund aufzuwerfen.

8. Weil der Fortschritt und die gesamte Entwicklung der Menschheit zu immer höherer Vervollkommnung aller ihrer öffentlichen und sozialen Einrichtungen erfordert, daß das große Maß von Kräften

und Fähigkeiten, das in dem weiblichen Geschlecht vorhanden ist, nicht minder zum allgemeinen Besten angewendet und ausgenutzt wird wie die gleichen Eigenschaften bei den Männern.

9. Weil ohne vollständige Gleichberechtigung der Geschlechter eine harmonische Entwicklung der Menschheit und ein harmonisches Gesellschaftsleben unmöglich ist.

10. Weil die Frau das allgemeine Stimmrecht benötigt, um sich nicht bloß als wirtschaftlich Unterdrückte und Ausgebeutete zu befreien, sondern weil sie auch als Geschlechtswesen die volle Gleichheit erlangen muß. Für sie hat also der Kampf um die politische Gleichheit ein doppeltes Ziel, an dem alle Frauen ohne Unterschied ihrer Stellung interessiert sind.

Ob Zyniker oder Rückwärtsler die Bestrebungen nach der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts verlachen, ob Dummköpfe sie zu hemmen versuchen, sie werden zum Siege kommen, wenn anders das Streben der Menschheit nach höchster Vervollkommnung aller ihrer Einrichtungen kein leerer Wahn ist. Und mit den Frauen als Bundesgenossen wird der Kampf erleichtert und der Sieg beschleunigt. **Webel.**

Vorkämpfer.

Und als die ersten sind wir auserlesen,
Die ersten Blöcke aus dem Weg zu räumen.
Darum hinweg mit schwächlich feigen Träumen.
Sie schwinden und wir fühlen uns genesen!
Warum denn noch mit Klagen und mit Jammern
Uns an die Brust der müden Mutter klammern?
Warum nicht frisch und stark auf eigenen Wegen
Dem Ziel, das unsere Zeit uns stellt, entgegen?

Das ist das Wahre: seiner Zeit zu dienen
Und dennoch sie beherrschen! — klaren Blickes
In Zukunft schau mit eisenharten Mienen
Und schnell mit kühner Hand in des Geschickes
Verworrene Fäden greifen, ehe sich
Zum unlösbaren Knoten unser Leben
Verschlingen kann. — Wer rückwärts feige wich,
Der klage nicht, der hat sich selbst ergeben.

Maday.

An die Sektionen!

Die zum Vorort bestimmte Sektion Zürich hat statutengemäß in einer außerordentlichen Versammlung den Zentralvorstand bestellt. Derselbe setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin: Gen. Dr. Osterseker-Stoboy, Werkstraße 40

Vizepräsidentin: Gen. Binder, Birmensdorferstr. 301

Kassierin: Gen. Christ, Büchnerstr. 30

1. Aktuarin Gen. Schießer, Rotachstr. 22

2. Aktuarin: Gen. Bögeli-Demuth, Habsburgstr. 41

Beisitzerinnen: Gen. Lang, Kettenstr. 50

Gen. Gemperli, Weststr. 160.

Zuschriften betreffs Verbandsangelegenheiten, Vermittlung von Vorträgen etc. sind an Gen. Dr. Osterseker zu richten. Näheres wird den Sektionen per Zirkular mitgeteilt.